

FIZ

Fachstelle Frauenhandel
und Frauenmigration



ZÜRCHER AIDS-HILFE
Fachstelle für sexuelle Gesundheit



Zürich, 4. Dezember 2013

Lagebericht zum Sexgewerbe in der Stadt Zürich

Vom Schutz der Frauen ist nichts übrig!

Im Auftrag von vier NGO¹ wurde der vorliegende Bericht über die Situation im Sexgewerbe in der Stadt Zürich, insbesondere im Kreis 4, erstellt. Dabei wurden die Erfahrungen von Beratungs- und Anlaufstellen für SexarbeiterInnen in der Stadt Zürich ausgewertet.

Es zeigt sich, dass die Lage der Sexarbeiterinnen prekär geworden ist: im Kreis 4 wie auch in anderen Quartieren der Stadt Zürich.

Für die legale Ausübung des Prostitutionsgewerbes – die Strassen- und Salonprostitution – werden so hohe Hürden aufgestellt, dass die Ausübung des Prostitutionsgewerbes praktisch verunmöglicht wird.

Statt den versprochenen Schutz erfahren die Frauen durch die neue Prostitutionsgewerbeverordnung (PGVO) Repression und Druck. Dies führt zu einer Verschiebung des Sexgewerbes in den Untergrund. Das macht die Arbeit für die Frauen gefährlicher, schwieriger, prekärer.

¹ FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration, ZSM Zürcher Stadtmission, zah Zürcher Aids-Hilfe, Rahab-Arbeit der Heilsarmee

1. Repression

Durch die Einführung der neuen PGVO und seit der Eröffnung des Strichplatzes am Depotweg in Altstetten im August 2013 ist die Strassenprostitution nur noch an der Zähringerstrasse, in der Brunau und am Depotweg erlaubt. Nicht mehr erlaubt ist der Strassenstrich hingegen am Sihlquai und erst recht nicht im Kreis 4². Dadurch liegen die Orte der Anwerbung und die Arbeitsräume so weit auseinander, dass es sehr aufwändig ist, von einem zum andern Ort zu kommen.

Die Polizeirepression gegen Sexarbeiterinnen wird stetig verstärkt, die Polizeipräsenz im Kreis 4 ist enorm. Personen, die verdächtigt werden, Prostitution auszuüben oder als Freier unterwegs zu sein, werden gebüsst, falls sie dies in «unerlaubten Zonen» tun.

Alle Beratungsstellen bestätigen, dass die Polizei im letzten halben Jahr - vor und nach der Schliessung des Sihlquais - im Kreis 4 nochmals rigorosere und härtere gegen die Sexarbeiterinnen vorgeht als schon in den letzten zwei Jahren. Die Polizei steht vor den Zimmern der Sexarbeiterinnen und lässt sie nicht hinein, sie markiert Präsenz in der Nähe von Beratungsstellen, sie kontrolliert Personen vor Bars und Restaurants. Die Frauen fühlen sich wie Kriminelle behandelt. Mehrere Beratungsstellen sprechen von einer eigentlichen «Jagd» auf die Frauen.

Sonja berichtet³: «Ich wollte zum Einkaufen gehen, lief die Langstrasse entlang, Richtung Militärstrasse. Ein Polizist und eine Polizistin fuhren mit dem Auto vor und kontrollierten mich. Wegen Verdacht auf Prostitution nahmen sie mich mit auf den Posten. Ich war alleine unterwegs, weder mit einem Mann, noch war ich verdächtig gekleidet. Auf dem Polizeiposten erhielt ich eine Wegweisung für 7 Tage. Ich war damit nicht einverstanden und unterschrieb das Papier nicht. Ich verliess den Polizeiposten und wollte meinen geplanten Einkauf tätigen. Da stoppte mich eine Gruppe von 5 Polizisten und kontrollierte mich erneut. Ich musste zu Fuss ein weiteres Mal auf den Polizeiposten und bekam eine Wegweisung für weitere 7 Tage und eine Busse über 1400 Franken».

Bei einem Verdacht auf Ausübung der Prostitution werden Frauen im Kreis 4 gebüsst und für 7 Tage aus dem Quartier weggewiesen. Dabei herrscht grosse Willkür. Immer wieder werden Frauen gebüsst und weggewiesen, die nicht der Prostitution nachgingen sondern privat unterwegs waren, zum Einkaufen oder zum Frisör wollten, oder mit einer Bekannten auf der Strasse plauderten.

Auf Grund der Reduktion der Arbeitszimmer und deren massiven Verteuerung arbeiten viele Sexarbeiterinnen heute im selben Zimmer, in dem sie auch leben. Wenn sie eine Wegweisung erhalten können sie nicht an ihren Wohnort zurückkehren. Oder die Frauen dürfen ihr Zimmer während sieben beziehungsweise 14 Tagen nicht verlassen. Das kommt einem Hausarrest gleich.

Um die hohen Bussen abzahlen zu können müssen die Frauen mehr arbeiten. Je mehr sie aber arbeiten, desto eher laufen sie Gefahr, erneut gebüsst zu werden - ein Teufelskreis.

² Die Strassenprostitution war am Sihlquai lange Jahre legal und im Kreis 4 zwar verboten, aber toleriert. Im Kreis 4 mieteten die Sexarbeiterinnen ihre Zimmer, suchten die Freier nach Frauen. Doch im Zuge der grossen «Aufwertung» des Kreis 4 hat die polizeiliche Repression in den letzten Jahren massiv zugenommen.

³ Alle Personen sind anonymisiert.

Die repressiven Erfahrungen durch die Polizei bewirken, dass die Sexarbeiterinnen keine Unterstützung bei der Polizei suchen, wenn sie Gewalt oder Unrecht erfahren. Sie erleben die Polizei nicht als Freund und Helfer, der zu ihrem Schutz da ist.

Freier

Mit der PGVO werden seit dem 1. Januar 2013 auch Freier gebüsst, wenn sie ausserhalb der erlaubten drei Strichzonen mit Sexarbeiterinnen in Kontakt treten. Sie erhalten den Bussenbescheid nach Hause geschickt. Die erhöhte Repression hat bewirkt, dass bedeutend weniger Freier im Kreis 4 unterwegs sind, dass die «anständigen» Freier rarer werden und die «Unguten» vermehrt auftreten: Sie sind den Frauen gegenüber respektlos, verlangen extreme Praktiken oder Geschlechtsverkehr ohne Gummi und wollen nicht zahlen.

2. Raumknappheit

Zwei Gründe haben zu einer massiven Reduktion der Arbeitsräume für Sexarbeiterinnen im Kreis 4 geführt:

- Die Aufwertungsmassnahmen des Langstrassen-Quartiers während der letzten zehn Jahre.
- Die strengeren Auflagen an Salons durch die PGVO: Gemäss BZO sind in Gebieten mit einem Wohnanteil von mindestens 50 Prozent sexgewerbliche Salons nicht zulässig.

Allein im Gebiet Brauerstrasse/Hohlstrasse wurde im Herbst 2013 den Mieterinnen von 60 Appartements gekündigt. Diese Appartements wurden von jeweils ein bis zwei Frauen als Arbeitsraum benutzt. So kommt es zu einer Verknappung der Arbeitsräume und einer massiven Verteuerung der verbliebenen Zimmer. Die Frauen haben keinen Verhandlungsspielraum und kein Druckmittel, sondern müssen froh sein, wenn sie überhaupt ein Zimmer finden, in dem sie arbeiten können. Vermieter machen umso grössere Profite:

Beispiel: In einer Liegenschaft im Kreis 4 werden die Frauen von einem Immobilienbesitzer aufgefordert, zu zweit ein Zimmer zu mieten. Jede Frau zahlt 350 Franken pro Woche, das heisst, pro Zimmer nimmt der Immobilienbesitzer 2'800 Franken monatlich ein.

3. Arbeitsbedingungen

Auf der Strasse

Die Frauen dürfen im Kreis 4 keine Freier auf der Strasse anwerben, auch die Fensterprostitution ist verboten. Die Frauen, die noch im Kreis 4 arbeiten, sind auf der Strasse dauernd in Bewegung.

Petra sagt: «Es gibt Polizisten, die jagen uns Frauen. Sie verstecken sich hinter Autos oder Mauervorsprüngen und versuchen, uns mit einem Mann zu erwischen. Schon einen Mann zu grüssen wird strafbar.»

Auch vor den Bars, in welchen die Kontaktnahme geschieht, ist die Polizei sehr präsent, was die Anwerbung erschwert. Dieser Druck führt zu gefährlichen Situationen, die Sexarbeiterinnen müssen sich schnell auf einen Freier einlassen, ohne mit ihm Praktiken und Preise verhandeln zu können.

Die Boxen am Depotweg sind nicht für alle Frauen eine Alternative. Viele Frauen möchten diskret und indoor arbeiten und in der Nähe ihrer Zimmer Freier anwerben. So finden die Kontakte zwischen Frauen und Freiern vermehrt übers Internet statt, was unter anderem zu neuen Kosten (Kosten für Fotos, Inserate, etc.) führt. Auch ist es für die Frauen schwieriger, Freier einzuschätzen, wenn die Kontaktnahme nur über Telefon oder Internet geschieht.

In Salons

Durch die strengeren Regeln der PGVO und die Reduktion der Arbeitsräume müssen viele Salons schliessen. Sexarbeiterinnen, die vor einigen Jahren einen Salon übernommen und gekauft hatten, wussten nichts von der nötigen Baubewilligung. Um heute mit der neuen PGVO eine Salonbewilligung zu beantragen brauchen die Frauen Unterstützung. Treuhänder verlangen für das Ausfüllen des Gesuchs für eine Baubewilligung für sexgewerbliche Nutzung 350 Franken. Dabei ist aber noch nicht einmal klar, ob die Sexarbeiterin die Bewilligung auch erhält. Denn gemäss BZO darf das Sexgewerbe nur in Gegenden mit weniger als 50 Prozent Wohnanteil ausgeübt werden. Diese Restriktion gilt einzig und allein für das Sexgewerbe, alle anderen Gewerbe sind davon nicht betroffen.

Ebenfalls bedauern die Frauen, dass eine von ihnen «Chefin» werden muss, um den Salon gemäss der neuen PGVO bewilligen zu lassen, vor allem dann, wenn sie vor Einführung der PGVO gleichberechtigt gearbeitet haben.

Die Anforderungen für die Bewilligung der Strassen- und Salonprostitution sind hochschwierig. Auch sind diese Verfahren nicht geeignet, um Ausbeutung und Gewalt gegen Sexarbeiterinnen festzustellen. Vielmehr prekarisieren sie die Situation der Sexarbeiterinnen zusätzlich: Viele Frauen beantragen keine Bewilligung, weil sie die Auflagen nicht erfüllen können, arbeiten sodann illegalisiert, was den Druck auf sie erhöht.

4. Zugang

Der Zugang der Fachleute von den Beratungsstellen zu den Sexarbeiterinnen wird auch durch die erhöhte Repression erschwert, welche die Frauen aus dem öffentlichen Raum vertreibt. Aus Angst vor Bussen und Wegweisungen sind die Sexarbeiterinnen kaum mehr im Quartier unterwegs. Sie verstecken sich, weichen aus, werden isoliert. Durch die Repression und die Raumknappheit weichen einige Frauen in andere Stadtteile aus, in diskrete, weniger sichtbare Häuser. Dadurch ist gegenseitige Unterstützung unter den Frauen erschwert, die Frauen arbeiten alleine, statt wie bisher gemeinsam. Die Sexarbeit wird dadurch gefährlicher. Diese Vertreibung aus den öffentlichen Raum erschwert den Kontakt der Fachleute von der aufsuchenden Sozialarbeit zu den Sexarbeiterinnen. Jahrelang aufgebaute Kontakte gehen verloren.

Aufgrund der Repression ist es auch für die Fachleute der aufsuchenden Freierarbeit viel schwieriger, mit den Männern in Kontakt zu kommen. In der Folge wird die Gesundheits- und Gewaltprävention, welche die aufsuchenden Beratungsstellen den Sexarbeiterinnen und Freiern anbieten, erschwert oder sogar verunmöglicht.

5. Fazit

«Es herrscht ein Klima der Verunsicherung und der Angst im Kreis 4, wie ich es noch nie erlebt habe», sagt eine aufsuchende Sozialarbeiterin, die seit 15 Jahren im Kreis 4 tätig ist.

Repression

Die Antworten der befragten Beratungs- und Anlaufstellen zeigen deutlich, dass die repressiven Massnahmen der Polizei zu einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen der Sexarbeiterinnen führen und sich der Zugang der Frauen zu niederschwelliger Unterstützung dadurch verschlechtert hat.

Die Sexarbeiterinnen werden mit massiver Repression konfrontiert und verlieren ihre Arbeitsräume. Der begrenzte Raum wird immer teurer. Die Arbeitsbedingungen haben sich sowohl auf der Strasse als auch in der Salonprostitution verschlechtert. Die Frauen sind isoliert, das soziale Netz droht zu zerreißen, die Solidarität untereinander leidet. Die Frauen vereinsamen, werden durch das soziale Netz weniger vor Gewalt und Ausbeutung geschützt. Der Schutz und die Sicherheit der Sexarbeiterinnen haben sich - entgegen den Absichten der Stadt Zürich - mit der Einführung der PGVO massiv verschlechtert.

Die Situation von Angst, Verunsicherung und Einschüchterung hat negative Auswirkungen auf die physische und psychische Gesundheit der Frauen.

Existenzängste

Sexarbeiterinnen plagen grosse Existenzängste!

Alma fragt: «Offeriert mir die Stadt Zürich eine andere Arbeit? Jetzt, wo sie mir mit den neuen Regeln und der Repression die Arbeit eigentlich verunmöglicht? Mit 55 Jahren, die letzten zehn Jahre in der Prostitution, werde ich kaum eine andere Stelle finden. Ich habe immer selbständig und korrekt gearbeitet, Steuern und Sozialversicherungen bezahlt. Ich verstehe nicht, warum ich jetzt in die Misere gestossen werde.»

Die meisten Sexarbeiterinnen sind Migrantinnen. Es geht ihnen ähnlich wie Alma: Sie arbeiten seit Jahren in der Prostitution, haben Miete, Krankenkasse, Steuern, Sozialversicherungen bezahlt. Teilweise haben sie als alleinerziehende Mütter die Verantwortung für ihre Kinder getragen, haben sich korrekt verhalten und selbständig gearbeitet. Sie verlieren nun ihre Arbeit. Vermieter kündigen Zimmer, Betriebe werden nicht länger bewilligt.

Die Frauen fürchten, ihre Existenzgrundlage zu verlieren und auf dem Sozialamt Hilfe suchen zu müssen, da sie kaum eine andere Arbeit finden werden. Da Sozialamt und Migrationsamt eng zusammenarbeiten, kann dies bedeuten, dass sie nach Jahren oder Jahrzehnten in der Schweiz ihre Aufenthaltsbewilligung verlieren, wenn sie sozialhilfeabhängig werden. Das Migrationsamt des Kantons Zürich jedenfalls droht mit dem Entzug der Bewilligung bei längerer Sozialhilfeabhängigkeit.

Quartierveränderungen: Kreis 4

Der Kreis 4 ist zur grossen Partymeile geworden. Läden, die 24 Stunden lang Alkohol verkaufen, werden immer mehr. Dagegen verschwinden nicht nur die Zimmer der Sexarbeiterinnen, auch das damit verbundene Kleingewerbe im Quartier ist betroffen: Coiffeursalons, Manikürestudios, Kleiderläden und auch einige Bars und Restaurants darben oder müssen schliessen, weil ihnen die Kundschaft ausgeht.

Opfer von Menschenhandel

Die repressiven Massnahmen wirken sich auch für Opfer von Menschenhandel negativ aus. Die beobachtete Verlagerung in die unsichtbare Prostitution und das wachsende

Misstrauen der betroffenen Frauen gegenüber Behörden erschwert den Zugang von potenziellen Opfern des Menschenhandels zu Unterstützungsangeboten.

Es muss festgehalten werden, dass die ergriffenen Massnahmen nicht dem Schutz der Sexarbeiterinnen oder der Entdeckung von Opfern von Menschenhandel dienen, sondern die eigentlich legale Arbeit der Sexarbeiterinnen massiv erschweren und zu einer **Eindämmung des Sexgewerbes auf Kosten der Frauen** führen.

6. Forderungen der NGOs an die Stadtzürcher Regierung

Schluss mit der **Eindämmung des Sexgewerbes**, der Kriminalisierung und der Illegalisierung von Sexarbeiterinnen

- **Legaler Strassenstrich im Kreis 4:** Ein bis zwei Strassenabschnitte im Kreis 4 müssen in den Strichplan aufgenommen werden, auch die Fensterprostitution soll dort legal ausgeübt werden können.
- **Ende der Polizeirepression** gegen Sexarbeiterinnen im Kreis 4; statt dessen Schutz und Sicherheit: Arbeitsbedingungen verbessern statt ruinieren. Unterstützung der Sexarbeiterinnen bezüglich Wohn- und Arbeitsräumen und Bewilligungsverfahren.
- Vereinfachung des **Bewilligungsverfahrens** für Salons, Ausnahmen für Kleinbetriebe und Gleichstellung mit anderen Gewerben (Anpassung der BZO bezüglich Wohnanteilregelung).

7. Anhang

Fragestellung der Erhebung

1. Erfahrungen mit Polizeipräsenz, Bussen, Kontrollen, Wegweisungen
2. Zugang zu den Sexarbeiterinnen / Freiern
3. Arbeitsbedingungen Salons, Strassenprostitution
4. Schliessung Sihlquai
5. Dringendste Anliegen der Frauen
6. Andere Themen

Befragte Stellen

FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration, Beratungsstelle für Migrantinnen:
www.fiz-info.ch

Isla Victoria: www.stadtmission.ch/isla-victoria/

Rahab, Heilsarmee: www.rahab.ch

Zürcher Aidshilfe: www.zah.ch

Jeanette's Bar: www.jeanettesbar.ch

Weitere Anlaufstellen, die nicht namentlich genannt werden möchten.